

Haushaltssatzung des Landkreises Bad Kreuznach für das Jahr 2024 vom 06.02.2024

Der Kreistag hat am 18.12.2023 aufgrund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz und der §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in den derzeit jeweils geltenden Fassungen folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

| 1. im Ergebnishaushalt | in EUR |
|---|-------------|
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 344.557.530 |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 343.847.870 |
| der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf | 709.660 |

| 2. im Finanzhaushalt | in EUR |
|--|------------|
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 7.436.320 |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 8.378.720 |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 13.021.500 |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -4.642.780 |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | -2.793.540 |

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

| | |
|------------------------|---------------|
| verzinsten Kredite auf | 4.642.780 EUR |
|------------------------|---------------|

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird

| | |
|-----------------|----------------|
| festgesetzt auf | 14.910.000 EUR |
|-----------------|----------------|

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft

| | |
|----------|---------------|
| sich auf | 6.485.670 EUR |
|----------|---------------|

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird

| | |
|-----------------|-----------------|
| festgesetzt auf | 181.000.000 EUR |
|-----------------|-----------------|

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises (Sondervermögen mit Sonderrechnung) werden nicht veranschlagt.

§ 6 Kreisumlage

Gemäß § 31 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden eine Kreisumlage. Der Umlagesatz wird festgesetzt auf 47,20 v. H. der auf die vorgenannten Gebietskörperschaften entfallenden Umlagegrundlagen nach § 31 Abs. 1 LFAG.

Die Kreisumlage ist mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024 zu entrichten.

§ 7 Eigenkapital

Der Landkreis Bad Kreuznach kann kein positives Eigenkapital ausweisen. Der Stand des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags betrug am

| 31.12.2018 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2021 (vorl.) | 31.12.2022 (vorl.) | 31.12.2023 (Plan) | 31.12.2024 (Plan) |
|------------|------------|------------|-----------------------|-----------------------|----------------------|----------------------|
| - in EUR - | | | | | | |
| 84.591.968 | 84.232.555 | 80.996.442 | 79.437.884 | 83.930.800 | 83.406.860 | 82.697.200 |

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 EUR sind im jeweiligen Teilhaushalt sowie in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 9 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte bzw. tariflich Beschäftigte ist nur im Rahmen der gesetzlichen bzw. tarifvertraglichen Regelungen zulässig.

Hinweise:

I. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung wurden mit folgenden Einschränkungen erteilt:

1. Der unter § 2 der Haushaltssatzung des Landkreis Bad Kreuznach für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 4.642.780 € festgesetzte Gesamtbetrag der verzinsten Investitionskredite wird zunächst in Höhe von 2.785.668 € genehmigt.
2. Die unter § 3 der Haushaltssatzung 2024 veranschlagte Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen (6.485.670 €), wird zunächst in Höhe von 3.242.835 € genehmigt.
3. Der unter § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 181.000.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird genehmigt.
4. Die dem Landkreis Bad Kreuznach im Haushaltsjahr 2024 zufließenden Investitionseinzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse aus Kapitaleinlagen sind in voller Höhe zur Verminderung des Liquiditätskreditbedarfs bzw. der bestehenden Liquiditätskreditverschuldung zu verwenden, soweit keine anderweitige Zweckbindung der Mittel unmittelbar kraft Gesetzes besteht.

II. Der Haushaltsplan liegt vom 12.02.2024 bis 21.02.2024 während der Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Kreisverwaltung (Salinenstraße 47, Bad Kreuznach, Erdgeschoss) öffentlich aus.

| <u>Öffnungszeiten</u> | <u>Bürgerbüro:</u> | | | | |
|------------------------------------|--------------------|------|-----|-------|-----|
| Montag bis Freitag | von | 8.00 | bis | 12.00 | Uhr |
| Montag und Dienstag | von | 14.0 | bis | 16.00 | Uhr |
| Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr | | | | | |

Bad Kreuznach, den 06.02.2024

Bettina Dickes
Landrätin